

Kraftfahrt-Bundesamt
Informationssystem
Typgenehmigungsverfahren

Nr. 30-97

70/156/EWG - EWG-Fahrzeugtypgenehmigung

Frage- oder Problemstellung

Mit der geplanten Anpassung zur Richtlinie 70/156/EWG soll u. a. auch die Forderung des Anhangs VII - Angabe der Erweiterungsnummer in der Genehmigungsnummer entsprechend Abschnitt 5 auf dem Fabrikschild - entfallen.

Kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf die Angabe der Erweiterungsnummer verzichtet werden?

Ergebnis

Bereits anlässlich des letzten Treffens der Genehmigungsbehörden im Juli 1997 in Madrid wurde unter den Teilnehmern vereinbart, ab sofort auf die Angabe der jeweiligen Erweiterungsnummer der Fahrzeugtypgenehmigung auf dem Fabrikschild zu verzichten.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß dieser vereinfachende Vorgriff möglicherweise noch nicht von allen Mitgliedstaaten der EG akzeptiert wird.

Flensburg, 09.12.1997
412-600